

ACRYL-GRUNDIERUNG 1K SPRAY (GRAU)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS/GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS/BETRIEBS

1.1. Produktidentifikator

ACRYL-GRUNDIERUNG 1K SPRAY (GRAU)

UFI: FPT0-90AJ-N00A-M8YT *

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

Anwendungsbereich

SU21 Verbraucheranwendungen: Haushalte / allgemeine Öffentlichkeit / Verbraucher

SU22 Professionelle Anwendungen: öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerkskunst)

Produktkategorie:

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdüner, Farbentferner

Prozess-Kategorie

PROC7 Industrielles Sprühen

PROC11 Nicht-industrielles Sprühen

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung:

Spritzlackierung

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Przedsiębiorstwo RANAL Sp. z o.o.

ul. Łódzka 3

42-240 Rudniki k. Częstochowy, PL

Tel.: +48 34 329 45 03

Fax: +48 34 320 12 16

Zulassungsnummer: 000029202

Für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verantwortliche Person: ranal@ranal.pl

1.4. Notrufnummer

+48 34 329 45 03 (8.00 Uhr bis 3.00 Uhr nachmittags)

ABSCHNITT 2: IDENTIFIZIERUNG DER GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP):

Die Einstufung dieses Produkts wurde gemäß der Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP) vorgenommen.

Aerosol 1: Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung kann eine Explosion verursachen, Gefahrenkategorie 1, H229.

Aerosol 1: Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzen droht zu explodieren, Gefahrenkategorie 1, H222.

Augenreizung 2: Reizt die Augen, Gefahrenkategorie 2, H319.

STOT SE 3: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen, Gefahrenkategorie 3, H336.

Aquatic Chronic 3: Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung, H412.

2.2. Etikettenelemente

Verordnung Nr. 1272/2008 (CLP).

Enthält:

Aceton.

Butylacetat.

2-Methoxy-1-methylethylacetat. *

Butan-1-ol.

Piktogramme:



GHS02 GHS07 *

Signalwort: **Gefahr.**

Gefahrenhinweise:

H222-229 Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: kann bei Erwärmung explodieren.

H319 Es reizt die Augen.

H336 Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

H412 Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

Informationen über Sicherheitsvorkehrungen

P101 Wenn ärztlicher Rat erforderlich ist, Behälter oder Etikett vorzeigen.

P102 Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funkenquellen, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211 Nicht auf eine offene Flamme oder eine andere Zündquelle sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P260 Sprühnebel nicht einatmen.

ACRYL-GRUNDIERUNG 1K SPRAY (GRAU)

P410+P412 Vor Sonnenlicht schützen. Nicht Temperaturen von mehr als 50°C/122°F aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter ggf. in Behältern gemäß Abfallrecht entsorgen.
gefährliche Abfälle oder Behälter und Abfälle in Behältern.

Ergänzende Informationen:

EUH066 Wiederholte Exposition kann zu trockener oder rissiger Haut führen.
EUH212 Achtung: Bei der Verwendung kann sich gefährlicher lungengängiger Staub bilden. Staub nicht einatmen.

2.3. Sonstige Risiken

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung:

PBT: Nicht zur Verwendung geeignet.

vPvB: Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG / INFORMATIONEN ÜBER INHALTSSTOFFE

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Beschreibung: Ein Gemisch aus den folgenden Bestandteilen mit sicheren Beimischungen.

Zutaten:

Gemäß Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Punkt 3) enthält das Produkt:

Identifizierung		Chemische Bezeichnung / Klassifizierung		Konzentration
CAS:	67-64-1	Aceton		25 -<50%
EC:	200-662-2	ATP CLP00		
Index:	606-001-00-8	Verordnung 1272/2008	Augenreizung 2: H319; Flam. Liq. 2: H225; STOT SE 3: H336;	
REACH:	01-2119471330-49-XXXX		EUH066 *	
CAS:	74-98-6	Propan		10 -<12,5%
EC:	200-827-9	ATP CLP00		
Index:	601-003-00-5	Verordnung 1272/2008	Flammendes Gas 1: H220; Press. Gas: H280	
REACH:	01-2119486944-21-XXXX			
CAS:	123-86-4	Butylacetat		10 -<12,5%
EC:	204-658-1	ATP CLP00		
Index:	607-025-00-1	Verordnung 1272/2008	Flam. Liq. 3: H226; STOT SE 3: H336;	
REACH:	01-2119485493-29-XXXX		EUH066 *	
CAS:	106-97-8	Butan (mit <0,1% Butadien (EG-Nr. 203-450-8)*)		5-<10%
EC:	203-448-7	Verordnung 1272/2008		
Index:	601-004-00-0		Flam. Gas 1A, H220, Press. Gas (Komp.), H280 *	
REACH:	01-2119474691-32			
CAS:	108-65-6	2-Methoxy-1-methylethylacetat		5-<10%
EC:	203-603-9	ATP CLP00		
Index:	607-195-00-7	Verordnung 1272/2008	Flam. Liq. 3, H226, STOT SE 3, H336 *	
REACH:	01-2119475791-29			
CAS:	75-28-5	Isobutan (Butadiengehalt (203-450-8) <0,1%)		5-<10%
EC:	200-857-2	Verordnung 1272/2008		
Index:	601-004-00-0		Flammendes Gas 1, H220	
REACH:	01-2119485395-27		Press. Gas (Komp.), H280 *	
CAS:	13463-67-7	Titandioxid *		2,5-<5%
EC:	236-675-5	Verordnung 1272/2008		
Index:	022-006-00-2		Carc. 2, H351 *	
REACH:	01-2119489379-17			
CAS:	71-36-3	Butan-1-ol		<2,5%
EC:	200-751-6	Verordnung 1272/2008		
Index:	603-004-00-6		Flam. Liq. 3, H226; Augenschäden. 1, H318	
REACH:	01-2119484630-38		Akute Tox. 4, H302; Akute Tox. 4, H332; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335-H336	
CAS:	9004-70-0	Nitrocellulose (Stickstoffgehalt <12,6%)		<2,5%
		Verordnung 1272/2008		
			Flam. sol. 1, H228	
CAS:	7779-90-0	Tricin bis[Orthophosphat(V)]		<2,5%
EC:	231-944-3	Verordnung 1272/2008		
Index:	030-011-00-6		Akut aquatisch 1, H400; Chronisch aquatisch 1, H410	
REACH:	01-2119485044-40			

Zusätzliche Hinweise: CAS 9004-70-0: CLP Anmerkung T *

Der vollständige Inhalt der zitierten Risikohinweise ist in Kapitel 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beim Einatmen: Für Frischluft sorgen, bei Symptomen einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Durch Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Augenlid mehrere Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Bei anhaltendem Unwohlsein Arzt aufsuchen.

Durch Verschlucken/Atmung: Viel Wasser trinken und an die frische Luft gehen. Sofort einen Arzt aufsuchen.

ACRYL-GRUNDIERUNG 1K SPRAY (GRAU)

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Wirkungen der Exposition

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

4.3. Angabe einer eventuell erforderlichen sofortigen ärztlichen Betreuung und besonderen Behandlung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Feuerlöschmittel

Feuerlöschbehandlungen werden an die Umgebung angepasst.

5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff oder das Gemisch

Bildung giftiger Gase bei Erhitzung oder im Brandfall.

5.3. Informationen für die Feuerwehren

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNFALLBEDINGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Tragen Sie ein Atemschutzgerät.

Tragen Sie Schutzkleidung. Ungeschützte Personen an einen sicheren Ort bringen.

6.2. Vorsichtsmaßnahmen für die Umwelt

Im Falle des Eindringens in Gewässer oder den Abfluss sind die zuständigen Behörden zu benachrichtigen.

Nicht in den Abfluss/Oberflächenwasser/Grundwasser versickern lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Kontaminiertes Material als Abfall gemäß Punkt 13 entsorgen.

Sorgen Sie für ausreichende Belüftung.

6.4. Verweise auf andere Abschnitte

Für Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Kapitel 8.

Siehe Kapitel 13 für Informationen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Leitlinien für den Brand- und Explosionsschutz:

Nicht auf eine offene Flamme oder glühendes Material sprühen. Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Atemschutzgerät bereithalten.

Hinweis: Behälter steht unter Druck. Vor Sonneneinstrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen und nicht verbrennen.

7.2. Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagereinrichtungen und Tanks: Die Bestimmungen der Lagerordnung für Druckgasbehälter sind zu beachten.

Hinweise zur gemeinsamen Lagerung: Nicht erforderlich.

Weitere Hinweise zu den Lagerungsbedingungen: Den Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse: 2 B

7.3. Spezifische Endverwendung(en)

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

ABSCHNITT 8: EXPOSITIONSBEGRENZUNG/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Kontrollparameter

Für die folgenden Stoffe sollten Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz kontrolliert werden (Gesetzbuch vom 24. September 2014 Nr. 0, Punkt 81):

Komponenten mit standortabhängigen kontrollierten Grenzwerten:

67-64-1 Aceton

MAK: 1800 mg/m³

WEL: 600 mg/m³

74-98-6 Propan

WEL: 1800 mg/m³

123-86-4 Butylacetat

MAK: 720 mg/m³

WEL: 240 mg/m³

ACRYL-GRUNDIERUNG 1K SPRAY (GRAU)

106-97-8 Butan (enthält <0,1% Butadien (EG-Nr. 203-450-8)*)

MAK: 3000 mg/m³
WEL: 1900 mg/m³

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

MAK: 520 mg/m³
WEL: 260 mg/m³
Haut

13463-67-7 Titandioxid *

WEL: 10 m/m³
Einatembare Fraktion

71-36-3 Butan-1-ol

MAK: 150 mg/m³
WEL: 50 mg/m³
Haut

Ergänzende Hinweise:

Grundlage hierfür waren die derzeit geltenden Listen.

8.2. Begrenzung der Exposition

Geeignete technische Kontrollmaßnahmen:

Keine weiteren Daten verfügbar, siehe Abschnitt 7.*

Individuelle Schutzmaßnahmen wie persönliche Schutzausrüstung* - Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und vor Arbeitsende Hände waschen. Gase / Dämpfe / Aerosole nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden.

Schutz der Atemwege:



A2/P3-Filter

Bei kurzzeitiger oder leichter Exposition Atemschutzfiltergerät verwenden; bei intensiver oder längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:



Schutzhandschuhe.

Material des Handschuhs:

Butylkautschuk.

Die Wahl des richtigen Handschuhs hängt nicht nur vom Material, sondern auch von anderen Qualitätsmerkmalen ab und ist von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Durchdringungszeit für Handschuhmaterial

Das 0,4 mm dicke Butylkautschuk-Handschuhmaterial ist widerstandsfähig gegen:

Aceton: 480 min.

Butylacetat: 60 min.

Ethylacetat: 170 min.

Xylol: 42 min.

Die 0,4 mm dicken Butylkautschuk-Handschuhe behalten ihre Lösungsmittelbeständigkeit für 42-480 Minuten bei. Aus Sicherheitsgründen empfehlen wir den Anwendern und Sicherheitsverantwortlichen, von einer Lösemittelbeständigkeit von 42 Minuten auszugehen. Unter Berücksichtigung der Angaben in Abschnitt 3 dieses Sicherheitsdatenblattes kann in besonderen Fällen eine längere Beständigkeitszeit angenommen werden.

Augenschutz:



Schutzbrille fest geschlossen.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Informationen über grundlegende physikalische und chemische Eigenschaften*

Aggregatzustand 20°C:

Aerosol

Farbe:

grau

Geruch:

Wie ein Lösungsmittel

Geruchsschwelle:

nicht angegeben

pH-Wert:

nicht angegeben

ACRYL-GRUNDIERUNG 1K SPRAY (GRAU)

Änderung des Zustands:	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar wegen Aerosolisierung
Flammpunkt:	nicht zur Verwendung geeignet, da Aerosol*.
Entflammbarkeit (fest, gasförmig):	nicht anwendbar
Brennpunkt:	333°C (108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat)*.
Temperatur der Zersetzung:	nicht spezifiziert
Explosive Eigenschaften:	nicht angegeben
Grenzen der Explosionsgefahr:	
Niedriger:	1,2 Vol % (123-86-4 Butylacetat)*.
Ober:	13 Vol % (67-64-1 Aceton)*
Dampfdruck bei 20°C:	3500 hPa
Dichte bei 20°C:	0,8 g/cm ³
Relative Dichte:	nicht spezifiziert
Dampfdichte:	keine Angaben
Verdunstungsrate:	nicht anwendbar
Löslichkeit in/Mischbarkeit mit:	
Wasser:	nicht oder wenig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht bestimmt
Viskosität:	
Dynamisch:	nicht angegeben
Kinetisch:	nicht spezifiziert

9.2. Sonstige Informationen *

Erscheinungsbild:

Form: Aerosol *

Wichtige Daten zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit:

Explosive Eigenschaften: nicht angegeben

Gehalt an Lösungsmitteln:

Lösungsmittelorganisch: 86,5% *
Wasser: 0,2%
VOC (EC): 675,6 g/l *
VOC-EU %: 86,46%*
Feststoffgehalt: 12,9 %
Zustandsänderung: Verdampfungsrate*: nicht anwendbar

Informationen über physische Risikoklassen*:

Sprengstoff: keine
Entflammbare Gase: keine
Aerosole: Hochentzündliches Aerosol. Behälter steht unter Druck: Erhitzung droht zu explodieren.
Oxidierende Gase: keine
Gase unter Druck: keine
Entflammbare Flüssigkeiten: keine
Entzündbare feste Stoffe: keine
Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische: keine
Pyrophore Flüssigkeiten: keine
Pyrophore Feststoffe: keine
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: keine
Stoffe und Gemische, die, wenn sie mit Wasser in Berührung kommen entflammbare Gase freisetzen: keine
Oxidierende Flüssigkeiten: keine
Oxidierende Feststoffe: keine
Organische Peroxide: keine
Stoffe, die die Korrosion von Metallen verursachen: keine
Desensibilisierte Sprengstoffe: keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ACRYL-GRUNDIERUNG 1K SPRAY (GRAU)

10.3. Möglichkeit von gefährlichen Reaktionen

Nicht vorhanden, wenn das Produkt wie empfohlen gelagert und gehandhabt wird.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte sind nicht bekannt.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE INFORMATIONEN

11.1. Informationen über toxikologische Wirkungen

Akute Toxizität:

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Einschlägige klassifizierte LD/LC50-Werte:

67-64-1 Aceton

Oral	LD50	5800 mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	>15800 mg/kg	(Kaninchen)
Einatmen	LC50 / 4h	76 mg/l	(Ratte)

123-86-4 Butylacetat

Oral	LD50	10800 mg/kg	(Ratte) (OECD 401)
Dermal	LD50	>17600 mg/kg	(Kaninchen)
Einatmen	LC50 / 4 h	>21 mg/m ³	(Ratte)

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

Oral	LD50	8530 mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	>5000 mg/kg	(Kaninchen)
Einatmen	LC50 / 4 h	>10000 mg/m ³	(Ratte)

71-36-3 Butan-1-ol

Oral	LD50	2292 mg/kg	(Ratte)
Dermal	LD50	3430 mg/kg	(Kaninchen)
Einatmen	LC50 / 4 h	17000 mg/m ³	(Ratte)

Primäre Reizwirkung: Wirkung Spezies Methode:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschäden/Augenreizung: Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität (CMR)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxische Wirkungen auf Zielorgane - einmalige Exposition: Kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.

Toxische Wirkungen auf die Zielorgane - wiederholte Exposition: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Informationen über andere Gefährdungen*

Endokrin wirksame Eigenschaften*:

Keiner der Inhaltsstoffe ist in der Liste aufgeführt.

ABSCHNITT 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

Es gibt keine experimentell untermauerten Daten über die ökotoxikologischen Eigenschaften der Mischung selbst.

12.1. Toxizität

Aquatische Toxizität:

67-64-1 Aceton

LC50/96h	8300 mg/l	(Fisch)
EC50/96h	7200 mg/l	(Algen)
LC50 / 48 h	8450 mg/l	(Krustentier (Wasserfloh))

108-65-6 2-Methoxy-1-methylethylacetat

EC50 / 48 h	>500 mg/l	(Daphnia magna)
LC50 / 96 h	100-180 mg/l	(Oncorhynchus mykiss / Regenbogenforelle)

71-36-3 Butan-1-ol

LC50 / 96 h	1376 mg/l	(Fisch)
-------------	-----------	---------

ACRYL-GRUNDIERUNG 1K SPRAY (GRAU)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren relevanten Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht zur Verwendung geeignet.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6. Endokrin wirkende Eigenschaften *

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

12.7. Sonstige unerwünschte Wirkungen *

Ökotoxische Wirkungen:

Hinweis: Schädlich für Fische.

Weitere Umweltberatung: Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbstbestimmung): begrenzte Wassergefährdung.

Nicht unverdünnt oder in großen Mengen in das Grundwasser, Oberflächenwasser oder in den Abfluss gelangen lassen. Schädlich für Wasserorganismen.

ABSCHNITT 13: ABFALLBEHANDLUNG

13.1. Methoden der Abfallbeseitigung

Empfehlung:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll behandelt werden. Es darf nicht in den Abfluss gelangen.

Unbehandelte Verpackung:

Empfehlung: Entsorgung in Übereinstimmung mit den geltenden Vorschriften. Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenlicht und Temperaturen über 50°C schützen. Nicht durchstechen oder verbrennen - auch nicht nach Gebrauch. Nicht gegen Flammen oder erhitzte Materialien sprühen.

ABSCHNITT 14: TRANSPORTINFORMATIONEN

14.1. UN-Nummer

ADR, IMG, IATA

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR

IMDG

IATA

1950 AEROSOLE

AEROSOLS

AEROSOLS, entzündbar

14.3. Transportgefahrenklasse(n)

ADR



Klasse
Aufkleber

2 5F Gase
2.1

IMDG, IATA



Klasse
Aufkleber

2.1
2.1

14.4. Verpackungsgruppe

Keine.

14.5. Umweltrisiken

Nicht anwendbar.

ACRYL-GRUNDIERUNG 1K SPRAY (GRAU)

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer

Anmerkung: Gase

Kemler-Nummer:

-

EMS-Nummer:

F-D,S-U

Ladecode

SW1 Geschützt vor Wärmequellen.

SW22 Für AEROSOLS mit einem maximalen Fassungsvermögen von 1 Liter:
Kategorie A.

Für AEROSOLE über 1 Liter: Kategorie B. Für ABFALL-AEROSOLE:

Kategorie C, Abseits von Wohngebieten.

Trennungscodes:

SG69 Für AEROZOLS mit einem maximalen Fassungsvermögen von 1 Liter:
Trennung wie bei Klasse 9, Verladung "getrennt" von Klasse 1, mit Ausnahme
von Unterklasse 1.4.

Für AEROZOLS über 1 Liter: Trennung wie für den entsprechenden Abschnitt der
Klasse 2.

Für AEROSOLABFÄLLE: Trennung wie für den entsprechenden Abschnitt der
Klasse 2.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß den IMO-Instrumenten *.

Nicht für den Zweck geeignet.

Weitere Informationen:

ADR

Begrenzte Mengen (LQ)

1L

Ausgeschlossene Mengen (EQ)

Code: E0

Nicht erlaubt als Ausschlussmenge

Code: E0

Nicht erlaubt als Ausschlussmenge

Kategorie Transport

2

Codes für Tunnelverbote

D

IMDG

Begrenzte Mengen (LQ)

1L

Ausgeschlossene Mengen (EQ)

Code: E0

Nicht erlaubt als Ausschlussmenge

Code: E0

Nicht erlaubt als Ausschlussmenge

"Modellregelung "UN:

UN 1950 AEROSOLS, 2.1

ABSCHNITT 15: RECHTLICHE INFORMATIONEN

15.1. Spezifische Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006. zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission in der jeweils geltenden Fassung.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008. über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EWG und zur Änderung der Verordnung 1907/2006.

Verordnung (EU) Nr. 453/2010 der Kommission vom 20. Mai 2010. zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Richtlinie 2012/18/EU des Rates:

Angegebene gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Seveso-Kategorie: P3a AEROSOLS FATIGIBLE

Schwellenmengen (Tonnen), die Anwendung der Anforderungen für Betriebe der oberen Klasse nach sich ziehen: 150 t

Schwellenwerte (in Tonnen), die Anwendung der Anforderungen für Betriebe der oberen Klasse nach sich ziehen: 500 t

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten - Anhang II *: kein Inhaltsstoff aufgeführt.

VERORDNUNG (EU) 2019/1148 - Verordnung (EG) Nr. 273/2004 über Drogenausgangsstoffe *:

67-64-1 Aceton

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenausgangsstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern *:

67-64-1 Aceton

Besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57:

Keine der Zutaten auf der Liste steht.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht durchgeführt worden.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE INFORMATIONEN

Bestimmungen zu Sicherheitsdatenblättern:

Die Daten beruhen auf unserem derzeitigen Kenntnisstand, bestimmen aber nicht abschließend die Produktionsmerkmale und können keine rechtsverbindlichen Verträge begründen.

Relevante Phrasen

H220 Hochentzündliches Gas.
H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H228 Entzündbarer fester Stoff.
H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H302 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
H315 Es reizt die Haut.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Es reizt die Augen.
H332 Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H335 Es kann die Atemwege reizen.
H336 Es kann Schläfrigkeit oder Benommenheit verursachen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße)
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
VOC: Flüchtige organische Verbindungen (USA, EU)
LC50: Tödliche Konzentration, 50 Prozent
LD50: Tödliche Dosis, 50 Prozent
PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
SVHC: Besonders besorgniserregende Stoffe
vPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
Flam. Gas 1: Entzündbare Gase - Kategorie 1
Aerosol 1: Aerosolprodukte - Kategorie 1
Press. Gas (Comp.): Gase unter Druck - komprimiertes Gas
Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 2
Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeiten - Kategorie 3
Flam. Sol. 1: Entzündbare feste Stoffe - Kategorie 1
Akutes Tox. 4: Akute Toxizität - Kategorie 4
Hautreizung 2: Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Kategorie 2
Augensch. 1: Schwere Augenschädigung/Augenreizung - Kategorie 1
Augenreizung 2: Schwere Augenschäden/Augenreizung - Kategorie 2
STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) - Kategorie 3
Aquatisch Akut 1: Wassergefährdung - Akute Wassergefährdung - Kategorie 1
Aquatisch Chronic 1: Gefährlich für die Wasserumwelt - langfristige Wassergefährdung - Kategorie 1
Aquatisch Chronic 3: Gefährlich für die Wasserumwelt - langfristige Wassergefährdung - Kategorie 3

Änderungen gegenüber dem vorherigen Sicherheitsdatenblatt:

Aktualisierung in Abschnitten:

- 11: Neuformulierung des Titels von Unterabschnitt 11.1: Informationen über Gefahrenklassen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
 - 12: Neuer Unterabschnitt 12.6: Endokrin wirksame Eigenschaften.
 - 14: Änderung des Wortlauts von Unterabschnitt 14.7: Seetransport in loser Schüttung in Übereinstimmung mit IMO-Instrumenten.
- Inhaltliche Änderungen in den Punkten: 1.1, 2.2, 3.2, 8.1, 8.2, 9.1, 11.2, 12.6, 14.7, 15.1, 16.
Allgemeines Update.

Nummer des Sicherheitsdatenblattes: 07-0P6L-0323-V8